

Rede
von Frau Ingrid Fischbach MdB
im Deutschen Bundestag
am 24.01.2008

zu TOP 5

Antrag der Fraktion DIE LINKE 16/7485

Kinderarmut bekämpfen- Kinderzuschlag ausbauen

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Ministerin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Deutschland befindet sich im Aufschwung. Dies spürt man auch auf dem Arbeitsmarkt: Seit 2005, dem Jahr der höchsten Arbeitslosigkeit, wurde die Zahl der Arbeitslosen um 1,1 Millionen gesenkt. Gleichzeitig konnten wir 2007 einen Höchststand mit 40,37 Millionen Beschäftigten erreichen. Nachrichten und Zahlen, die positiv sind, leider jedoch nicht für alle.

Aufgrund niedriger Einkommen sind immer häufiger auch Vollzeiterwerbstätige ergänzend auf ALG II angewiesen. Leider sind Kinder und ihre Eltern im ergänzenden ALG II-Bezug überproportional vertreten. Heute leben fast 2,1 Millionen minderjährige Kinder in Familien mit Arbeitslosengeld II-Bezug. Je mehr Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben, desto schwieriger wird es, gerade im Niedrigeinkommensbereich ein bedarfsdeckendes Einkommen zu erreichen. Und an dieser Stelle setzt der Kinderzuschlag an.

Der Kinderzuschlag wurde zu Beginn des Jahres 2005 eingeführt. Er wird Eltern gewährt, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen bestreiten können, aber nicht

über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um den Bedarf ihrer Kinder abzudecken. Und damit in diesen Fällen nicht durch die Existenz von Kindern – über die wir uns ja alle freuen und die wir wollen, viel mehr noch als bisher - Eltern in das unterste Netz der sozialen Sicherung abrutschen, sollte der Kinderzuschlag geleistet werden, damit auch für Eltern ihre Erwerbstätigkeit weiterhin attraktiv bleibt.

Nach geltendem Recht beträgt der Kinderzuschlag pro Kind bis zu 140 € monatlich. Er wird um eventuelle Einkommen und Vermögen des Kindes gemindert. Die Eltern müssen die Mindesteinkommensgrenze in Höhe des Bedarfs der Eltern erreichen und dürfen die Höchsteinkommensgrenze (Mindesteinkommen plus Gesamtkinderzuschlags) nicht überschreiten. Außerdem muss im konkreten Fall Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vermieden werden. Einkommen aus Erwerbstätigkeit wird zu 70 % angerechnet. Die Dauer für den Bezug war auf 36 Monate befristet.

Die Kriterien, die ich gerade aufgelistet habe, zeigen, dass der gute Ansatz des Kinderzuschlags, nämlich viele Familien vom ALG II unabhängig zu machen, schwierig zu realisieren ist. Das belegen auch die aktuellen Bezugszahlen:

Die Bewilligungsquote betrug in 2006 lediglich 15,7 %, mehr als 50 % der Anträge werden wegen der Mindesteinkommensgrenze abgelehnt, übrigens genau meiner Warnung entsprechend, die ich bei der Debatte 2005

eingebraucht habe.

Diejenigen allerdings, die den Kinderzuschlag erhalten, sind laut einer Forsa-Umfrage zu 90 % zufrieden bis sehr zufrieden. Dies zeigt, dass der Zuschlag richtig ist, dass allerdings auch festgestellt werden kann, und da geht Ihr Antrag in die richtige Richtung, dass der Kinderzuschlag weiterentwickelt und ausgeweitet werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt sich für eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags ein. Entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 soll unter anderem der Kreis der Berechtigten ausgeweitet werden, um die Zielsetzung des Kinderzuschlags besser als bisher zu realisieren.

Aber ohne Infrastruktur kann der Kinderzuschlag seine Anreizwirkung nicht voll entfalten. Ohne Kinderzuschlag werden Betreuungsangebote vielfach nicht in Anspruch genommen, weil „Arbeit sich nicht lohnt“ und Betreuungskosten nicht finanziert werden können.

Deshalb haben wir auch hier schon gehandelt, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke, und neben der Einführung des Elterngeldes den Ausbau der Betreuungsangebote auf den Weg gebracht.

Jetzt steht noch die gerade genannte Weiterentwicklung des Kinderzuschlags an.

Aber auch hier sind wir nicht untätig geblieben, ich helfe den Linken gerne auf die Sprünge:

erst im letzten Jahr haben wir beschlossen, dass Eltern mit geringem Einkommen zukünftig zeitlich unbegrenzt den Kinderzuschlag erhalten können. Denn bisher war die Bezugsdauer, ich sagte es bereits, auf 36 Monate begrenzt.

Um Kinderarmut weiter abbauen zu können, werden wir den Kinderzuschlag weiter ausbauen, ja müssen wir ihn weiter ausbauen. Wir wollen den Berechtigtenkreis ausweiten und das Antragsverfahren vereinfachen.

Daher ist geplant, die Prüfung des Anspruches auf Kinderzuschlag in Zukunft zu vereinfachen und die Transparenz zu erhöhen. Erwerbsanreize sollen verstärkt werden.

Dabei setzen wir auf drei Bausteine:

1. Es wird auf eine Begrenzung nach unten und nach oben verzichtet.

Statt der bisherigen Mindesteinkommensgrenze ist eine einheitliche Bemessungsgrenze in gleicher Höhe vorgesehen. Das Einkommen wird erst dann angerechnet, wenn es die Bemessungsgrenze überschreitet.

Durch den Verzicht auf eine Mindesteinkommensgrenze soll der Zugang zum Kinderzuschlag erleichtert werden: Unterhalb der Bemessungsgrenze soll zukünftig ein Wahlrecht zwischen

Arbeitslosengeld II und Kinderzuschlag bestehen, die Eltern sollen sich entscheiden können, welche Leistung sie in Anspruch nehmen wollen.

2. Bei Anrechnung von Erwerbseinkommen auf den Kinderzuschlag wird die Abschmelzrate von 70 auf 50 Prozent abgesenkt.

Durch die Reduzierung der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf 50% soll bewirkt werden, dass der Kinderzuschlag bei steigendem Einkommen maßvoll ausläuft. Die Erwerbstätigkeit der Eltern soll sich lohnen, auch höhere Verdienste dürfen nicht durch zu hohe Anrechnung dazu führen, dass auf sie verzichtet wird, damit finanziell keine Einbußen zu befürchten sind. Arbeit muss sich lohnen!

3. Die Bezugsdauer wird nicht mehr befristet. Letzteren Punkt haben wir bereits im letzten Jahr umgesetzt.

Mit dem geänderten Kinderzuschlag sollen künftig nicht mehr nur 124.000 Kinder, sondern über 530.000 Kinder erreicht werden.

Dafür sollen die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich aufgestockt werden, allerdings werden wir nicht, wie Sie fordern, die Höhe des Zuschlags verändern, sondern die Zahl der Berechtigten deutlich erweitern.

Der damals festgelegte Betrag von 140 Euro orientiert sich am

Mindestbedarf der Kinder, welcher im SGB II geregelt ist, er setzte sich aus dem Regelbedarf und den Kosten an der Unterkunft zusammen, also keine frei erfundene Größe, sondern eine sinnvoll abgeleitete.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, dass die Bundesregierung einiges getan hat, um die Kinderarmut in unserem Land zu verringern, sicherlich noch nicht genug, aber der Weg ist gut und richtig.

Da komme ich nicht umhin, Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken zu fragen, ob Sie Ihren Antrag wirklich ernst meinen?

Ich frage das deshalb, da Sie dort, wo Sie in der Verantwortung stehen und gezielt etwas zur Verbesserung der Situation der Kinder beitragen könnten, dies nicht tun.

In Berlin haben Sie – für mich unverständlich – die Mittel für das Projekt Arche komplett gestrichen. Ein Projekt, das bundesweite Anerkennung genießt und gezielt vor Ort Kindern hilft, ihnen eine warme Mahlzeit zukommen lässt und die Entwicklungen gerade bei der Kinderarmut abfedert.

Wieso haben Sie die Mittel gestrichen?

Ebenso haben sie in den letzten vier Jahren über 160 Mio. Euro im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und bei den Hilfen zur Erziehung gestrichen! Getroffen werden die Schwächsten in unserer Gesellschaft, unsere Kinder!

Ich könnte die Liste noch fortführen, lasse es aber, denn die

Bekämpfung der Kinderarmut hat für uns oberste Priorität. Die Bundesregierung unter Kanzlerin Angela Merkel und Familienministerin Ursula von der Leyen handelt und tut etwas, anders als Sie.

Sie fordern hier, wo Sie keine Verantwortung tragen, ständig Dinge, die nicht finanzierbar sind, aber dort, wo Sie etwas Positives auf den Weg bringen könnten, da kneifen Sie und kürzen!

So macht man keine Politik.

Nehmen Sie sich ein Beispiel an Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen, an unseren Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers, Christian Wulf und Roland Koch:

Unkompliziert und schnell haben sie gehandelt und hohe Millionenbeträge zur Verfügung gestellt, um das Mittagessen für die Kinder zu sichern. So wird das gemacht - nicht wie Sie hier in Berlin, beschließen, aber nicht wissen, wie es funktionieren soll!!!!!!!!!!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bildung, das wissen wir - ist der Schlüssel für ein Leben ohne Armut. Und das ist der nächste große Aufgabenbereich, dem wir uns stellen. Nur so können wir langfristig Kinder aus der Armutsfalle holen, der Kinderzuschlag allein ist nur ein kleiner Helfer. Bildung ist der Schlüssel für eine gerechte Teilhabe, der Türöffner auf dem Arbeitsmarkt. Aber dazu wird meine Kollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker gleich noch ausführlich Stellung beziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Wir brauchen Achtsamkeit für Kinder vor allem in den Herzen und Köpfen der Erwachsenen“.

Lassen Sie uns diesem Ausspruch unseres Bundespräsidenten Horst Köhler folgen, indem wir auch in Zukunft die Belange der Kinder und Familien, vor allem derer, die unsere Hilfe benötigen, in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen – und zwar überall, vor allem dort, wo wir etwas verändern können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, schreiben Sie sich das ins Stammbuch!!